

Beginn: 01.10.2008 – 01.10.2010 – Erprobung: 2 Jahre mit ca. 20-25 Fällen pro Jahr

HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege **Rahmenkonzeption mit der Jugendhilfe im Landkreis Esslingen**

Das HaushaltsOrganisationsTraining

Das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) der Familienpflege richtet sich als niedrigschwelliges Angebot an mehrfach belastete Familien und wurde als eine Maßnahme der Einzelfallhilfe im Rahmen öffentlicher Jugendhilfe konzipiert.

Als neues Leistungsangebot wurde HOT von 2000 - 2002 im Rahmen eines Modellprojektes zur Armutsprävention des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Deutschen Caritasverband entwickelt. Die Projektidee entstand aus der Erfahrung der Familienpflegerinnen¹, die in immer mehr Haushalten deutliche Defizite in der Haushaltorganisation vorfinden. Diese Wahrnehmung trifft immer wieder zusammen mit der unzureichenden Versorgung von Kindern sowie weiteren Problemlagen. Mehrere Bundesländer beteiligten sich an diesem Projekt.

HOT richtet sich also an Familien, die aufgrund unterschiedlicher, meist mehrfacher Belastungen (z. B. Armut, Überschuldung, Wohnungsnot bzw. unzureichende Wohnverhältnisse, körperliche oder psychische Erkrankungen, Behinderungen, Suchtprobleme) die Fähigkeit zur verantwortlichen Selbstversorgung verloren bzw. noch nicht erworben haben.

Das HOT stellt das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt und zielt darauf, die Selbsthilfefähigkeiten von Familien zu stärken. Die Eltern, insbesondere der haushaltsführende Elternteil, werden durch das Training schrittweise angeleitet, ihrer Verantwortung für die tägliche Versorgung der Familienmitglieder gerecht werden zu können.

Dies erfolgt durch gezielte Anleitung, durch Modell- und Erfahrungslernen in den Haushaltsbereichen:

- Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern
- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur (Betreuung) von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Körperpflege
- Kleider- und Wäschepflege
- Einkauf
- Ernährung und Mahlzeiten
- Umgang mit Geld/Überschuldung

¹ Familienpflegerinnen sind dreijährig an Berufsfachschulen ausgebildete Fachkräfte. Das klassische Einsatzgebiet sind Familien mit minderjährigen Kindern in denen der haushaltsführende Elternteil erkrankt oder aus anderen Gründen abwesend ist. Dorfhelferinnen sind ähnlich qualifiziert mit dem Schwerpunkt landwirtschaftlicher Haushalt.

Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe Hilfeplanung:

Mit seinem auf die Haushaltsführung und die alltäglichen Versorgungsleistungen in Familien bezogenen Trainingsansatz ergänzt HOT durch den Fokus „Versorgung“ andere bestehende Hilfsangebote (z. B. SPFH, Erziehungsberatung), die schwerpunktmäßig auf Veränderungen in den Bereichen Erziehung und Beziehung zielen. HOT kann auch als eigene Maßnahme für die betroffenen Familien angeboten werden.

Im Rahmen eines Beratungs- oder Hilfeplanungsprozesses der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt das HOT oftmals begleitend zu oder vorbereitend auf andere/n Maßnahmen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es mit diesem Training gelingt, auch Familien zu erreichen, die nur schwer einen Zugang zu Hilfen finden (z. B. Familien mit geringer Bildung oder unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen).

Einsätze der Familienpflege im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe sind als Jugendhilfeleistung in die Verantwortung des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers eingebunden. Voraussetzung für das Training ist ein von der öffentlichen Jugendhilfe eingeleiteter Hilfeplanprozess oder Beratungsprozess.

Aufträge vom öffentlichen Jugendhilfeträger werden vertraglich zwischen diesem und dem Fachdienst Familienpflege im Rahmen des Beratungsprozesses bzw. auf der Grundlage des vom öffentlichen Jugendhilfeträger erarbeiteten Hilfeplans für jede einzelne Familie vereinbart.

Leistungsumfang, Dauer und weitere Absprachen zur Zusammenarbeit, Berichterstattung und Informationspflicht sind Bestandteile des Vertrages. Auf der Arbeitsebene werden während des Trainings im Rahmen des Hilfeplans i. d. R. drei Gespräche geführt: Das erste Gespräch zur Klärung der Indikation, nach 2/3 der Zeit soll ein weiteres Gespräch folgen, das dritte Gespräch wird zum Abschluss der Maßnahme geführt.

Die Hilfeplanverantwortung liegt beim zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger. Der Fachdienst Familienpflege verantwortet die Durchführung des Familienpflegeeinsatzes (HOT) gegenüber dem Auftraggeber und die damit verbundenen vertraglich vereinbarten Ziele, Leistungsinhalte, Qualitätsstandards und zeitlichen Rahmen. Der Fachdienst arbeitet als ergänzende Hilfe in enger Abstimmung mit weiteren für die Familien tätigen Hilfesystemen zusammen.

Methode: sequentielle Intervention - Phasenmodell

Das HOT wird im Rahmen einer so genannten sequenziellen Intervention organisiert und umfasst vier verschiedene Phasen:

- Auftragsklärung und Kontrakt
- Intensivphase
- Stabilisierungsphase
- Überprüfungsphase

Diese vier Phasen unterscheiden sich nach Dauer, Intensität und Aufgabenstellung. Das Training endet mit einem Abschlussgespräch nach der Überprüfungsphase.

Die erste Phase dient zur Klärung des Auftrags. Gemeinsam mit der Familie werden die einzelnen Ziele und Arbeitsschritte für die ausgewählten Haushaltsbereiche geplant und mit einem schriftlichen Kontrakt vereinbart. Ziele können z. B. sein:

- Das Vorschulkind ist regelmäßig/zu einem bestimmten Zeitpunkt im Kindergarten.
- Die Kinder sind entsprechend der Jahreszeit/der Witterung gekleidet.
- Einmal am Tag wird eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen.

Die Maßnahmen zur Zielerreichung werden anhand der Hilfeplanvereinbarung im Laufe des Trainings nacheinander oder zeitgleich trainiert. Während der Intensivphase wird mit den höchsten Anwesenheitsstunden im Trainingsverlauf in der Familie angeleitet und trainiert. Die Stabilisierungs- und Überprüfungsphase dienen der Verselbstständigung des Erlernten mit der Möglichkeit der Rückkoppelung zur Fachkraft der Familienpflege.

Wenn der vereinbarte Leistungsumfang erbracht worden ist, erfolgt der Abschluss. Die Familie und der Fachdienst Familienpflege führen ein Abschlussgespräch, in dem die Ergebnisse des Trainings ausgewertet werden. Dies erfolgt ebenfalls im abschließenden Gespräch mit dem Kostenträger der öffentlichen Jugendhilfe.

Personal:

Für Familienpflegeeinsätze im Auftrag öffentlicher oder freier Jugendhilfeträger setzt der Fachdienst Familienpflege ausschließlich Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und staatlicher Anerkennung ein. Hierzu zählen Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen, Erzieherinnen mit Zusatzqualifikation im hauswirtschaftlichen sowie Hauswirtschafterinnen mit Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich.

Die Fachkräfte in der Familienpflege verfügen über Fachwissen in den Bereichen Pädagogik, Pflege sowie Hauswirtschaft.

Als weitere Voraussetzungen für Einsätze zur Durchführung des HOT gelten:

- bei den Fachkräften
mindestens 2 Jahre Berufserfahrung und
Zertifikat über die Teilnahme an dem für diesen Trainingsansatz speziell
entwickelten Weiterbildungsprogramm für Fachkräfte in der Familienpflege von
Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg oder über vergleichbare
Fortbildungen.
- beim Träger
Qualitätssicherung durch Teambesprechungen, Fallbesprechungen,
regelmäßige Supervisionen, Fortbildungen.

Dokumentation:

Familienpflegeeinsätze mit dem Auftrag zur Durchführung des HOT werden
fortlaufend mit einem speziellen Planungs- und Dokumentationssystem festgehalten.
Zu den erfassten Daten zählen:

- die Ausgangssituation in der Familie, Ressourcen und Problembereiche
- vereinbarte Ziele, umgesetzte Schritte und Ergebnisse
- die abschließende Befragung mit der Bewertung der Lernerfolge und dem
Ausblick auf die Alltagsstrukturierung nach Abschluss von HOT.

Die Ergebnisse dienen der fallbezogenen Qualitätssicherung. Diese finden im
Rahmen der Hilfeplanauswertung statt.

Zeitraumen:

Der Zeitrahmen – kalkuliert für einen Zeitraum von 6 - 9 Monaten – gibt eine
Orientierung für die vertragliche Vereinbarung der Fachleistungsstunden

Der Ablauf der einzelnen Trainingsphasen ist abhängig von dem mit der Familie
vereinbarten Training sowie vom Verlauf dieser Maßnahme. Einzelfallbezogen und
prozessorientiert sind innerhalb des vereinbarten Gesamtrahmens die Dauer und der
Umfang der einzelnen Trainingsphasen vom Fachdienst der Familienpflege
individuell festzulegen.

Anpassungen im Einzelfall sind möglich. Die Systematik des Trainings muss erhalten
bleiben, die Anpassungen sind schriftlich festzuhalten.

Zeitkorridor in HOT:

Der Stundenumfang für den jeweiligen Trainingseinsatz wird für die jeweilige Familie kalkuliert und umfasst direkten und indirekten Zeiten nach Auftragserteilung durch die Jugendhilfeträger:

Zu den direkten Zeiten zählen:

- Tätigkeit im Haushalt (z. B. Anleitung, Trainingseinheiten und Begleitung bei der Kinderbetreuung und –versorgung, Haushaltsführung)
- Tätigkeiten im Rahmen des Haushalts (z. B. Unterstützung bei Einkäufen und Organisation von Entmüllung/Neubeschaffung)
- Teilnahme bei Hilfeplangesprächen
- An- und Abfahrt

Die indirekten Zeiten umfassen:

- Dokumentation
- Fallbesprechung, Reflexionszeit, Teambesprechungen, Fortbildung und Supervision
- Arbeitsorganisation

Stundenumfang

Einsatzdauer: mindestens 6 Monate (350 Stunden) und maximal bis zu 9 Monate (550 Stunden)

Stundenumfang pro Woche: am Anfang in der Intensivphase mindestens 20 Stunden und maximal bis zu 8 Stunden pro Tag.

Gesamtstundenumfang: Fachleistungsstunden

zwischen 350 – 550 Stunden pro Einsatz.

Beispiele:

Auftragsklärung/Kontrakt: 1 - 2 Wochen = 20 - 30 Stunden pro Woche

Intensivphase: 9 - 12 Wochen = 20 - 25 Stunden pro Woche

Stabilisierungsphase: 7 – 10 Wochen = 13 – 14 Stunden pro Woche

Überprüfungsphase: 8 Wochen = 6 Stunden pro Woche

Abschlussgespräch: Termin = 4 Stunden

Insgesamt: 6 – 9 Monate = 343 – 552 Stunden

Nürtingen, 17. Juni 2008